

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/6927 –

Ultrahochfester Beton bei der Sanierung der Rheinbrücke bei Wörth

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6927 – vom 2. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher ultrahochfeste Beton welchen Herstellers ist für die Sanierung der Rheinbrücke bei Wörth bisher zugelassen, mit welchem Stahlfasergehalt und welcher Druckfestigkeitsklasse?
2. Besteht für den Beton eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder eine Zustimmung im Einzelfall?
3. Inwiefern soll ein anderer/anders spezifizierter ultrahochfester Beton als „Ferroplan“ verwendet werden?
4. Wenn ja, aus welchen Gründen und auf wessen Betreiben?
5. Welche Schritte durch wen und mit welchem Zeitbedarf sind erforderlich, um einen anderen Beton verwenden zu können?
6. Welchen Einfluss hat die in diesem Jahr erfolgte Löschung des Patents für das Sanierungsverfahren mit „Ferroplan“ auf die Maßnahmen an der Rheinbrücke bei Wörth, fachlicher sowie finanzieller Art?
7. Inwiefern werden die Fahrspuren und Radwege aufgrund des angewandten Sanierungsverfahrens oder der verwendeten Werkstoffe oder anderer Gründe nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen eine andere Breite haben als zuvor?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. August 2018 wie folgt beantwortet:

Gemäß dem 2001 abgeschlossenen Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Wahrnehmung der Erhaltungsaufgaben bei den Bundesfernstraßengrenzbrücken ist für die Bauerhaltung der Rheinbrücke Wörth – Karlsruhe das Land Baden-Württemberg zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Aufgrund der eingangs erwähnten Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg für die Bauerhaltung der Rheinbrücke Wörth liegen der Landesregierung die angefragten Detailinformationen nicht vor.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse zu etwaigen Auswirkungen auf die Sanierung der Rheinbrücke Wörth vor.

Zu Frage 7:

Neben der Ertüchtigung der Fahrbahn werden an der Rheinbrücke Wörth auch die Schrammborde, die Schutteinrichtungen und die Entwässerung erneuert. Detailinformationen, ob und wie sich diese Gewerke auf die Spuraufteilung auswirken, liegen nicht vor. Die Spuraufteilungen während und nach der Baumaßnahme können der Präsentation im Internet auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe entnommen werden. (Direkter Link: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt4/Ref472/Seiten/b10_rheinbruecke_maxau.aspx).

Dr. Volker Wissing
Staatsminister